

**über die Mitgliederversammlung der Turnerschaft Jahn München von 1887 e. V.,
Weltenburger Str. 53, 81677 München**

Versammlungszeit:	Montag, den 22.04.2024, 19.00 Uhr bis 22.19 Uhr
Versammlungsort:	Große Halle, Weltenburger Str. 53
Versammlungsleiter:	Peter Wagner
Protokollführerin:	Anett Meinhardt
Teilnehmerliste:	siehe Anlage
Tagesordnung:	siehe Anlage

TOP 1. Begrüßung

Der Präsident des Vereins, Herr Peter Wagner, begrüßt die anwesenden Mitglieder und eröffnet die Ordentliche Mitgliederversammlung 2024.

Besonders begrüßt er die anwesenden Ehrenmitglieder:
Prof. Dr. Kainz, Günther Kaufmann, Monika Schultes.

TOP 2. Feststellung der satzungsgemäßen Berufung der Versammlung und der Beschlussfähigkeit

Gemäß § 15.1. der Satzung vom 24. April 2017 wurde die Mitgliederversammlung ordnungsgemäß einberufen.

Die Terminankündigung erfolgte durch Aushang an der Weltenburger Str. 53 ab 30.11.2023. Damit wurde die Drei-Monatsfrist des § 15.1. der gültigen Satzung eingehalten. Das Ende der Antragsfrist für die Einreichung von Anträgen zur MV am 22.04.2024 war gemäß der Satzung der 21.12.2023.

Am 27.02.2024 erfolgte die Veröffentlichung der Tagesordnung durch Aushang im Schaukasten in der Weltenburger Straße und Veröffentlichung auf der Website des Vereins. Am 29.02.2024 erfolgte der Versand der Jahnzeitung 1/24 an die Mitglieder, in welcher die Tagesordnung veröffentlicht wurde. Somit wurde gemäß § 15.1. der gültigen Satzung eingeladen.

Präsident Peter Wagner teilt mit, dass zurzeit, 19.09 Uhr, 81 Mitglieder anwesend sind. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Teilnehmer lt. § 17.2. der Satzung beschlussfähig. Entscheidungen über Immobilien stehen heute nicht an.

TOP 3. Gedenkminute für die verstorbenen Vereinsmitglieder

Der Vizepräsident, Herr Peter Demuth, verliest die Namen der seit der letzten Mitgliederversammlung verstorbenen Mitglieder:

Sigrid Barnstedt- Braun, Gabriele Arndt, Trautlind Drees, Gunter Rohnke, Hannelore Brebeck und der ehemalige Geschäftsführer Peter Schultes

Die Anwesenden erheben sich und gedenken der Verstorbenen.

TOP 4. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird präsentiert. Sie lautet:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Totenehrung
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Bericht des Präsidiums
- 5.1. Bericht des Präsidenten
- 5.2. Bericht des Vizepräsidenten Sport
- 5.3. Bericht des Vizepräsidenten Verwaltung
- 5.4. Bericht des Schatzmeisters
6. Bericht der Rechnungsprüfer über den Jahresabschluss 2023
7. Genehmigung des Jahresabschlusses 2023
8. Haushaltsvoranschlag 2024 und Genehmigung
9. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft und besondere Verdienste
10. Wahl Rechnungsprüfer
11. Antrag auf Änderung der Satzung der TS Jahn München von 1887 e. V., Anlage 1
12. Antrag auf Änderung der Tagesordnung, Anlage 2
13. Anträge und Verschiedenes

Peter Wagner teilt der Versammlung mit, dass G. Schopf einen Antrag auf Änderung der Reihenfolge in der Tagesordnung, s. TOP 12 der vorliegenden Tagesordnung, gestellt hat. Es handelt sich dabei um einen Antrag zur Geschäftsordnung, über den abzustimmen ist. Frau Schopf verliest nochmals ihren Antrag und begründet diesen.

Auf Nachfrage von Peter Wagner stellt Frau Schopf den Antrag, den Antrag von Dr. Brachvogel jetzt sofort zu behandeln, vor den Berichten des Präsidiums.

Peter Wagner fragt nach weiteren Wortmeldungen zur Änderung der Tagesordnung, das ist nicht Fall.

Peter Wagner bittet zur Abstimmung über den Antrag zur Änderung der Tagesordnung, nämlich den Antrag zur Satzungsänderung von Dr. Brachvogel **vor** dem Bericht des Präsidiums zu behandeln.

Es besteht kein besonderes Erfordernis für Beschlussfähigkeit, vergleiche § 17 Abs. 2 Satz 1 der Satzung. Das Mehrheitserfordernis ist die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen unberücksichtigt bleiben, vergleiche § 17 Abs. 2 Satz 2 Satzung.

Anwesend waren zur Abstimmung um 19.18 Uhr 81 stimmberechtigte Mitglieder. Mit 25 Ja-Stimmen und 35 Gegenstimmen wird der Antrag von G. Schopf abgelehnt. Anwesend waren 81 stimmberechtigte Mitglieder. Es gab 9 Enthaltungen.

Der Präsident fragt nach, ob es weitere Einwände gegen die Tagesordnung gibt. Dies ist nicht der Fall. Die Versammlung folgt im Weiteren dieser Tagesordnung.

TOP 5. Bericht des Präsidiums
TOP 5.1. Bericht des Präsidenten Peter Wagner

Die letzte Mitgliederversammlung fand fast genau vor einem Jahr am 24.04.2023 statt. Seitdem gibt es aus meiner Sicht folgendes zu berichten:

Haar:

Auf unserem Grundstück in Haar gab es keine nennenswerten Veränderungen. Frau Schmidt ist nach wie vor Pächterin unserer dortigen Gaststätte; der Polzeisportverein ist weiterhin Pächter der Tennisanlage. Eine sportliche Nutzung dieses Geländes durch unseren Verein findet faktisch nicht statt. Dennoch mussten wir mehrere Bäume wegen Borkenkäferbefall und wegen Altersschwäche fällen.

Freimann:

Nach dem Verkauf eines großen Teiles unseres Grundstücks im Jahr 2018 an die Bayerische Hausbau sind wir in Freimann noch Eigentümer **zweier Grundstücke**.

Zum einen handelt es sich um eine **nördlich gelegene Fläche von ca. 5.000 m²**, auf der sich die an Vereinsmitglieder vermieteten Freizeitgärten befinden (Flurstück 548/7). Zum anderen handelt es sich um eine **südlich gelegene Fläche von circa 8.000 m²**, auf der unsere neue Sporthalle in Freimann gebaut werden soll (Flurstück 548/9).

Das Grundstück mit den **Freizeitgärten** ist leider auch Gegenstand einer rechtlichen Auseinandersetzung zwischen dem Verein und dem Eigentümer des Wassergrundstücks, auf dem der Garchinger Mühlbach verläuft. Um unser Grundstück mit den Freizeitgärten zu erreichen, muss der Garchinger Mühlbach über einen kleinen, seit ca. 120 Jahren bestehenden Steg überquert werden. Der Eigentümer des Wassergrundstücks mit dem Garchinger Mühlbach hat 2020 angekündigt, diesen Steg zu entfernen, da er sein Eigentum an dem Gewässergrundstück beeinträchtigen würde. Wir haben daraufhin beim Landgericht München I eine Unterlassungsklage gegen diesen Eigentümer erhoben. Über den Ausgang des Verfahrens ist noch nicht entschieden. Zwischenzeitlich kam es zu einem Richterwechsel, was zu weiteren Verzögerungen geführt hat. Das Gericht wird zu verschiedenen streitigen Sachverhaltsfragen eine Beweiserhebung durchführen und hierzu auch ein Sachverständigengutachten erholen. Das Gutachten liegt noch nicht vor. Leider ist dieses Verfahren sehr kostenintensiv, da es mit erheblichem Zeitaufwand geführt werden muss.

Unser „Gartengrundstück“ ist mittelbar von einem weiteren Prozess betroffen. Der Eigentümer des Wassergrundstücks hat die Landeshauptstadt München verklagt, weil diese nicht gegen die Bebauung unseres Grundstücks mit Gartenhäuschen vorgeht. Diese Gartenhäuschen sind nach Ansicht des Gegners Schwarzbauten, gegen die die Stadt vorgehen muss. Dieses Verfahren wird vor dem Verwaltungsgericht München geführt. Hier sind wir nur Beigeladene. Wir unterstützen die Stadt in ihrer Argumentation, dass ein Vorgehen gegen die dortige Bebauung nicht erforderlich ist.

Dem geplanten **Hallenneubau auf unserem zweiten Grundstück** in Freimann sind wir einen großen Schritt näher gekommen. Denn am 26.03.2024 konnte der **städtebauliche Vertrag** zwischen der Landeshauptstadt München einerseits und der Bayerischen Hausbau und unserem Verein andererseits beurkundet werden.

Dieser Vertrag wird uns berechtigen und verpflichten, auf unserem Grundstück in Freimann innerhalb von 9 Jahren ab Inkrafttreten des Bebauungsplans eine Sporthalle zu bauen. Allerdings mussten wir eine Teilfläche von 953 m² an die Stadt für Grünflächen abtreten. Der Billigungsbeschluss für den Bebauungsplan soll am 30.04.2024 im Stadtrat getroffen werden. Danach kann die Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen.

Weltenburger Straße:

Erfreulicherweise können wir über weiter steigende **Mitgliederzahlen** berichten. Derzeit haben wir 5.566 Mitglieder.

Ebenso erfreulich ist die Entwicklung der **Mittagsbetreuung**. Hier bieten wir in Zusammenarbeit mit der Stuntzschule die Betreuung von vereinsfremden Kindern nach der Schule bis 16 Uhr an. Die Kinder bekommen ein Mittagessen und werden bei den Hausaufgaben betreut. Dazu kommen noch Sport- und Spielangebote

Die Hälfte der Kinder aus der Mittagsbetreuung sind zwischenzeitlich auch außerhalb der Mittagsbetreuung aktive Vereinsmitglieder geworden.

Die Mittagsbetreuung rechnet sich auch wirtschaftlich gut für unseren Verein.

Erfreulich ist auch die Entwicklung unserer **Gasstätte in der Weltenburger Straße** nach dem Pächterwechsel. Seit Februar haben wir einen italienischen Pächter, der italienische Küche anbietet. Der rege Zuspruch von Gästen bestätigt, dass er das richtige Rezept für uns gefunden hat.

Das waren die Sonnenseiten.

Als weniger genießbare Nachspeise hat uns der **Vorpächter eine Insolvenz** hinterlassen, bei wir mit ca. 30.000 € hängen bleiben werden. Die Kosten sind so hoch, weil der Pächter die Nebenkosten wie Wasser und Strom nicht bezahlt hat und auch Monatspachten schuldig geblieben ist.

Schattiger wird es mit unserer **externen Reinigungsfirma**, die schwerpunktmäßig im Neubau tätig ist. Die Reinigungsleistungen waren wiederholt mangelhaft. Wir müssen leider ernsthaft über eine Neuvergabe nachdenken.

Probleme gibt es immer wieder mit einzelnen **Türen im Neubau**, insbesondere wenn diese als Brandschutztüren ausgebildet sind. Die Mängel und Beanstandungen fallen zwar noch unter die Gewährleistung, was aber den Ärger nicht wettmacht.

Auch die **Brandmeldeanlage** selbst ist ein wiederholter Grund für Ärger gewesen. Denn fehlerhaft Alarmmeldungen führen bei den zu schützenden Besuchern der Vereinsanlage zu Verärgerung, wenn sie, ohne sich umziehen zu können, wegen des Alarms das Gebäude von jetzt auf gleich räumen müssen.

Die Bereitschaft unserer Mitglieder hierzu sinkt mit jedem Fehlalarm. Das führt wiederum bei der jeweils in Zugstärke anrückenden Feuerwehr zu deutlicher Missbilligung. Die Feuerwehr hat denn die Möglichkeit der

Platzverweisung nach Art 24 BayFwG und Ahndung als OWi. Die Geschäftsführerin als Brandschutzbeauftragte kann darüber hinaus auch in Schwierigkeiten kommen.

Ich darf deswegen eindringlich darum bitten, dass der Feueralarm von Allen ernst genommen wird und das Gebäude geräumt wird.

Zum Stand des **2. Bauabschnitts** wird unsere Vizepräsidentin, Frau Iris Heissmeyer, nachfolgend berichten. Wir haben das große Glück, dass Frau Heissmeyer als Architektin und Referentin im Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr von großer Sachkunde ist, was dem Verein sehr hilfreich ist.

Und dann muss ich leider noch zu den **immerwährenden Rechtstreitigkeiten** des Vereins kommen.

Über das Gerichtsverfahren vor dem Landgericht München I wegen des **Stegs** zu unserem Grundstück mit den Freizeigtärten und die angebliche Schwarzbauproblematik hatte ich bereits oben berichtet.

Weiter führt unser Mitglied Walter Hofstetter eine **Anfechtungsklage 2021** gegen den Verein vor dem Landgericht München I wegen der Beschlüsse auf der Mitgliederversammlung vom 27.09.2021 in Bezug auf den Kaufvertrag mit der Bayerischen Hausbau vom 04.04.2018. Die Klage des Walter Hofstetter wurde in 1. Instanz vom Landgericht München I mit Urteil vom 19.01.2024 abgewiesen. Er hat dagegen Berufung zum OLG München eingelegt. Ein Termin ist vom OLG München noch nicht bestimmt.

Es gibt ein weiteres Gerichtsverfahren vor dem Landgericht München I. Hier hat das Mitglied Walter Hofstetter auch eine **Anfechtungsklage 2018** gegen den Verein erhoben. Gegenstand der Anfechtung ist der Zustimmungsbeschluss der Mitgliederversammlung vom 28.05.2018 zu dem Kaufvertrag vom 04.04.2018 zwischen der Bayerische Hausbau und dem Verein.

Die Parteien haben umfassend schriftsätzlich vorgetragen. Eine mündliche Verhandlung hat noch nicht stattgefunden. Ein Termin ist auf den 14.05.2024 bestimmt.

Es gibt weiter Auseinandersetzungen, teils auch vor Gericht, wegen der Bauarbeiten am 1. Bauabschnitt. Das sind aber die üblichen „Nachwehen“ einer Großbaustelle. Der Verein wird hier bestens rechtlich beraten und vertreten von Rechtsanwalt Prof. Dr. Kainz. Lieber Dieter, herzlichen Dank für Deine großartige Unterstützung in diesen Streitigkeiten!

Auf Frage von Peter Wagner: Es gibt **keine Wortmeldungen** zum Bericht des Präsidenten.

TOP 5.2. Bericht des Vizepräsidenten Sport Peter Demuth

Durch unsere neue Halle und das neue Freigelände haben wir jetzt schon weitere und bessere Möglichkeiten für Training, Wettkämpfe und Gymnastikstunden! So wie wir es geplant haben!

Wer am Wochenende in die neue Halle schaut, ist begeistert von der tollen Stimmung und der großartigen Atmosphäre. Aber nicht nur am Wochenende, auch unter der Woche strahlt unsere neue Halle mit Fitnesscenter und Saunabereich Aktualität und Besonderheit aus. Auch der Trainingsbetrieb auf der neuen Freianlage hat schon wieder begonnen und war, wenn es trocken und schneefrei war, den ganzen Winter möglich. Im Gegensatz zur Vergangenheit waren wir im Herbst/Winter und Frühjahr viel mehr vom Wetter

abhängig. Und wenn alles wie geplant läuft, haben wir ab Ende 2025 neben den jetzt schon neuen und modernen Anlagen eine Sportanlage, auf die wir mit Recht stolz sein können und mit der wir für die Zukunft gerüstet sind. Bis dahin aber, müssen wir noch geduldig sein und ein wenig zusammenrücken.

Dass wir aber trotz aller Umstände durch die Baumaßnahmen unverändert großartigen Sport in vielen Bereichen bieten, zeigt unser vielfältiges Programmangebot. Von Seniorensport bis Baby bzw. Mutterkindturnen, Gesundheitsgymnastik, Fitness und Powerstunden. Und dazu unseren Wettkampfsport. Hier sei mal erwähnt, dass wir ein Sportverein sind, der keine Fußballabteilung hat.

Die Ergebnisse und Erfolge aus allen Abteilungen, die unsere Sportler/innen erzielt haben, geben uns recht, dass unser Einsatz für die TSJ gerechtfertigt ist. Jedes Jahr an dieser Stelle zur selben Zeit sage ich, wir sind begeistert von der Arbeit, die bei der TS Jahn geleistet wird. Dafür lohnt es sich Energie und Zeit aufzuwenden (und zu opfern). Eine gute Zusammenarbeit miteinander schafft die Grundlage für Erfolg.

Dafür ein großes Dankeschön

- den Verwaltungsangestellten;
- Der Mitgliederverwaltung;
- Dem Personal, das für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich ist;
- Den hauptamtlich angestellten, Betreuern und Trainern;

Und nicht zuletzt ist es unsere Geschäftsführung, die hier die Zügel in der Hand hat und dafür sorgt, dass die Räder gut ineinanderlaufen.

Danke schön auch an die vielen, ehrenamtlichen Funktionären und Referenten, Betreuer, Begleiter, Übungsleiter und Helfer, die das Leben im Verein möglich und schön machen. Gerade im Jugendbereich ist es wichtig, hier engagierte Mitarbeiter zu haben. Dieser Zusammenhalt und die Zusammenarbeit ist Voraussetzung dafür, dass Jahr für Jahr immer wieder so hervorragende sportliche Leistung durch unsere Athletinnen und Athleten erzielt werden. Aber nicht nur sportliche Höchstleistung im Sportverein, auch andere gemeinsame Erlebnisse miteinander zählen für mich zu den wichtigen Gründen zum Sporttreiben im Verein. Ich glaube, das alles bieten wir im Jahn. Sport für die Gesundheit und Entspannung, sich mit anderen zu messen und zu vergleichen, Möglichkeiten das Selbstbewusstsein zu entwickeln und zu stärken. Gemeinsames Erleben, miteinander kommunizierenund und

Eben einfach nur guten Sport miteinander zu treiben - Das ist dann auch wohl der Grund dafür, dass die Zahl unserer Mitglieder ständig zunimmt und wir in manchen Bereichen schon wieder an unsere Grenzen stoßen.

Über die Möglichkeiten, die bei uns angeboten werden, informieren die sozialen Medien, die Vereinszeitungzeitung, Flyer, Poster etc. Ebenso erfährt man hier immer aktuell welche Erfolge unsere Sportler und Sportlerinnen das Jahr über erzielen, ob in der Liga, auf Turnieren oder Meisterschaften.

Hier ist die TSJ in Bundesligen auf deutschen und Europameisterschaften vertreten – als Mannschaft, Gruppe oder Einzel. Natürlich wird auch auf nicht so hoher Ebene gespielt, geturnt, gekämpft. Die Leistungen können sich auch hier sehen lassen. Jedes Jahr bekommen erfolgreiche Sportler/innen eine Auszeichnung für Ihren Erfolg vom Verein. Die Erfolge hier und heute zu nennen, würde den Rahmen sprengen. Von dieser Sportlerehrung gibt es in der letzten Vereinszeitung einen großartigen Bericht mit Bildern von den Sportlern und deren erzielten Erfolge.

Bevor ich meinen Bericht beende, möchte ich auf eine vereinsinterne Veranstaltung aufmerksam machen.



Im letzten Jahr, 2023, ins Leben gerufen und bei allen Beteiligten großen Anklang gefunden, haben wir beschlossen, diesen Sportevent zu wiederholen - Ich lade Sie zu diesem Ereignis herzlich ein – Sie können hier den Orden für ihre sportliche Vielseitigkeit und Leistungsfähigkeit in Gold, Silber oder Bronze erwerben. Am 15.6. findet der - auch für Nichtmitglieder zugelassene - Sportabzeichentag statt.

Zeigen sie sich (oder auch anderen), dass sie es noch draufhaben. Wem diese Auszeichnung auch etwas verstaubt erscheint, ist es doch ein Hinweis für den Stand der sportlichen Leistungsfähigkeit. Und bringt Bonuspunkte für die Krankenkasse! Wir bieten hierfür sogar spezielles Training an.

Wortmeldungen zum Bericht des Vizepräsidenten Sport:

Inka Luecke: Sie betont, dass wir im Jahn ein tolles Sportangebot und sehr gute Trainer haben. Seit dem Einzug in den Neubau platzen die Gymnastikstunden aus allen Nähten und sie hat den Eindruck, dass die einzelnen Kurse in die kleineren Räume abgeschoben werden. Einige Stunden sind übervoll, sodass Mitglieder teilweise nicht mehr in die Gymnastik kommen. Früher konnte die Abteilung auch die große Halle nutzen, jetzt nur noch den Gymnastiksaal im Neubau oder in die MZH und die Kursräume im 1. OG des Altbaus. Sie fragt nach, ob es nicht möglich ist, dass die Gymnastikabteilung auch mal wieder die Gelegenheit bekommt in größeren Hallen Kurse anzubieten.

Lothar Röth- Abteilungsleiter Gymnastik:

Der Eindruck täuscht. Es gibt mittlerweile mehr Räume für die Gymnastikabteilung. Es müssen aber alle Stunden in die neuen Räume neu verteilt werden. Auch haben wir seit Eröffnung des Neubaus und wie jedes Jahr zum Jahresbeginn einen Mitgliederzuwachs und mehr Teilnehmer in den einzelnen Stunden. Es werden dazu Teilnehmerzählungen vorgenommen und danach die Belegungen noch optimiert. Durch die Baumaßnahmen im Bestandsbau sind aber mögliche Stundenverlegungen eingeschränkt und er bittet um etwas Geduld und Verständnis dafür, dass diese Verlegungen noch etwas Zeit benötigen und wir dadurch mit beengten Verhältnissen in einigen Stunden rechnen müssen.

Auf Frage: Es gibt keine weiteren **Wortmeldungen**.

TOP 5.3. Bericht der Vizepräsidentin Verwaltung Iris Heißmeyer

Guten Abend liebe Mitglieder, hier in der großen Halle, guten Abend liebe Präsidiumskollegen und liebe Vertreterinnen und Vertreter des Vereinsrats, guten Abend liebe Anett Meinhardt und lieber Sven Lommatzsch als Vertreter der Geschäftsleitung und liebe Kristin Eichler und lieber Max Ude als Vertreter unserer Mitgliederverwaltung!

Mein Name ist Iris Heißmeyer. Ich habe vor gut einem Jahr das Ehrenamt der Vizepräsidentin Verwaltung hier im TS Jahn übernommen. Hauptberuflich arbeite ich im Bayerischen Ministerium für Wohnen, Bauen und Verkehr. Heute Abend möchte ich Sie im Namen des Präsidiums über die aktuellen Baumaßnahmen informieren. Der 1. Bauabschnitt wurde von meinem Vorgänger Werner Gawlik betreut. Lieber Werner, Du hast die großen Herausforderungen für die Fertigstellung einer neuen Halle mit viel Engagement und Leidenschaft erfolgreich begleitet. Die neue Halle ist jeden Tag voll belegt und bietet optimale Bedingungen für unsere Sportler. Dazu lädt die Tribüne Zuschauer ein, beim Training und bei den Wettkämpfen und den Mannschaftsspielen am Wochenende zuzuschauen. Durch die große Tribüne und im Bereich des Kiosks im 2. OG können Zuschauer beim Sport viel besser dabei sein.

Auch im 2. Bauabschnitt begegnen uns erneut Herausforderungen: Wir sanieren unsere zwei alten Sporthallen, die vor mehr als 50 Jahren errichtet wurden: die kleine und die große Halle, in der wir uns gerade befinden. Mit großem Engagement wollen wir nicht nur unsere Hallen energetisch sanieren,



sondern auch optimale Trainings- und Wettkampfbedingungen für unsere Sportlerinnen und Sportler schaffen. Saniert und modernisiert wird aber auch unser Verwaltungstrakt, die Büroräume für unsere hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle, so dass unsere Mitarbeiter weiterhin in zeitgemäßen und attraktiven Arbeits- und Aufenthaltsräumen wirken können.

Unser Präsident Herr Wagner hat über die Entwicklung der Mitgliederzahlen berichtet.

Verantwortlich für die Betreuung und Verwaltung der insgesamt über 5.500 Mitglieder unseres Vereins sind die Kolleginnen und Kollegen unserer Geschäftsstelle.

Die TS Jahn ist nicht nur ein großer Sportverein mit einem vielfältigen Sportangebot. Wir sind auch ein Arbeitgeber für insgesamt 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit unterschiedlichen Aufgaben in den Abteilungen und in der Geschäftsstelle. Darüber hinaus bieten wir jungen Menschen mit einem Freiwilligen Sozialen Jahr oder der Möglichkeit eines dualen Studiums für Sportwissenschaften einen Start ins Berufsleben. Auch für unsere Mitarbeiter sind die langfristigen Bauarbeiten eine große Herausforderung, mit der jeder täglich umgehen muss. Dafür möchte ich an dieser Stelle allen Kolleginnen und Kollegen der TS Jahn mein herzliches Dankeschön aussprechen.

Neuer Wirt im TS Jahn

Anfang des Jahres ist in die Räume des Restaurants ein neuer Wirt eingezogen. Im italienischen Restaurant Fratima begrüßen Sie nun die Brüder Luca und Mario. Unser Wunsch ist es, dass hier dauerhaft ein gutes kulinarisches Angebot von den Vereinsmitgliedern genutzt werden kann und unser Vereinsleben bereichert.

Baustelle 2. Bauabschnitt

Nun möchte ich Sie über die aktuellen Bautätigkeiten, den Sachstand zur Bauausführung und die Baukosten des 2. Bauabschnitts informieren. Wir bauen im Bestand und sanieren die alten Hallen. Im Allgemeinen sind Sanierungsprojekte im Bestand komplex und mit Unabwägbarkeiten verbunden. Warum ist Bauen im Bestand dennoch wichtig? Unser Ziel ist, die Hallen energetisch zu optimieren und den CO₂- Verbrauch zu reduzieren. Unser Verein kann mit der Modernisierung Kosten und Energie einsparen!

Wir renovieren die Dächer der Hallen, die vor 20 Jahren nicht fachgerecht saniert wurden und in kalten Wintern zu Kondenswasserbildungen in der großen Halle führten. Wir haben mehrfach darüber berichtet. Wir Aktualisieren unseren Baubestand für neue Brandschutzanforderungen, Arbeitsschutz und ergänzen Solaranlagen. Insgesamt werden in den sanierten Hallen verbesserte Trainings- und Wettkampfbedingungen entstehen.

Welche Bauaufgaben werden im 2. Bauabschnitt durchgeführt?

Ein paar Fakten zu den Bautätigkeiten: Der 2. Bauabschnitt hat im Oktober 2023 mit den Abbrucharbeiten der kleinen Halle begonnen.

Folgende Arbeiten sind vorgesehen:

- Erweiterung der kleinen Halle plus Einbau feststehender Turngeräte,
- Erstellung neuer Lagerräume im Außenbereich für die Hausmeister,
- Sanierung des Hallendaches der kleinen Halle
- Renovierung der Flure im Bestandsgebäude und Herren WCs
- Renovierung des Verwaltungstrakts.
- Nach der Fertigstellung der kleinen Halle beginnt die Sanierung der großen Halle, um den Sportbetrieb so wenig wie möglich einzuschränken.

2. Bauabschnitt – zeitlicher Ablauf und Baukosten

Aktuell verzögert sich die Fertigstellung des 2. Bauabschnitts um ca. 10 Monate. Geplant ist, die Nutzung der sanierten Hallen ab Herbst 2025 (betrifft die große Halle, die kleine Halle wird Ende dieses Jahres in Betrieb gehen) aufnehmen zu können. Der Hallenneubau im 1. Bauabschnitt ist später als geplant fertig geworden. Dadurch wurde auch der Beginn des 2. Bauabschnitts verzögert.

Die Gründe für die aktuelle Verzögerung sind:

- Es gab einen langen Vorlauf in der Planung und notwendige Anpassungen,
- Unerwartet wurden Asbestbaustoffe gefunden und mussten entsorgt werden,
- Materialpreissteigerungen und Rohstoffknappheit,
- Probleme aufgrund der Corona-Pandemie und des Ukraine Kriegs

Die Mitgliederversammlung 2018 hat für den 2. BA ein Kostenbudget von 10,4 Mio. € freigegeben. Da wir mittlerweile erfolgreich 90 % der Bauaufgaben vergeben haben, kann trotz einer vertretbaren Verzögerung der Kostenrahmen gehalten werden. Wir sind uns im Klaren darüber, dass die langfristigen Baumaßnahmen zu Einschränkungen für die Mitglieder geführt haben. Wir bemühen uns diese so klein wie möglich zu halten.

Wir danken Ihnen für Ihr entgegengebrachtes Verständnis und freuen uns, mit Ihnen in naher Zukunft die neu entstehenden Sportanlagen zu nutzen.

Ich möchte an dieser Stelle auch unser Ehrenmitglied Dr. Dieter Kainz begrüßen: Herr Dr. Kainz unterstützt unseren Verein mit seiner langjährigen umfangreichen Expertise als Baujurist. Er wird Ihnen jetzt einen kurzen Einblick in die juristische Seite unseres Bauvorhabens geben.

Dr. Kainz berichtet noch einmal zusammenfassend über den 1. BA, die Anstrengungen und die erfolgreiche Eröffnung und fasst die derzeitigen Schwierigkeiten im 2. BA auf humorvolle Art zusammen und bedankt sich noch einmal für die geleistete Arbeit bei allen Verantwortlichen. Er richtet die Bitte an die Mitglieder, dass sie aufpassen, wenn sie in unserem Gebäude unterwegs sind, da parallel immer Bauarbeiten laufen und mit Behinderungen und Gefahren zu rechnen ist.

Auf Frage nach **weiteren Wortmeldungen**: Keine

TOP 5.4. Bericht des Schatzmeisters Stefan Steiner

Stefan Steiner

s. Finanzbericht und Präsentation

3 Zahlen im schriftlichen Bericht des Schatzmeisters sind falsch aufgeführt. Richtig sind die Werte in der Übersicht der Gegenüberstellung der Plan- und Istwerte 2023. Es betrifft die Ausgaben für Verwaltung, Hausmeister und Reinigungsfirma- hier sind 470,2 T€ richtig, die Ausgaben der Abteilungen für Übungsleiter und Spielbetrieb- hier sind 1.156,2 T€ richtig und der Posten Umsatzsteuer- hier sind 358,1 T€ richtig. Stefan Steiner entschuldigt sich für diese Fehler.

A. Stiegler: Ihm fehlt die Vermögensübersicht.

S. Steiner: Wir werden diese im nächsten Jahr in unseren Bericht mit aufnehmen.

Mitglied der Gymnastikabteilung: Neue und zusätzliche Terrabänder sollten bestellt werden.

L. Röth: Diese sind schon bestellt.

W. Gawlik: Weist darauf, dass sich niemand von dem Vereinsergebnis täuschen lassen soll. Die zusätzlichen größeren Einnahmen im Zuschussbereich und durch die teilweise Erstattung der Umsatzsteuer resultieren aus der Bautätigkeit des Vereins. Im Jahr 2026 nach Abwicklung aller Baumaßnahmen werden wir erst wieder die normale Einnahmen- und Ausgabensituation des Vereins haben.

Auf Frage nach weiteren **Wortmeldungen**: Keine

TOP 6. Bericht der Rechnungsprüfer über den Jahresabschluss 2023

Rechnungsprüfer sind Karin Ackermann und Hans Kink. Hans Kink erstattet Bericht, der als Anlage zu Protokoll genommen wird. Aus dem Bericht ergibt sich die ordnungsgemäße Buch- und Kassenführung. Es gibt von Seiten der Kassenprüfer keinerlei Beanstandungen.

TOP 7. Genehmigung des Jahresabschlusses 2023

Nachdem zum Bericht des Rechnungsprüfers keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, wird gemäß § 13 b) der Satzung die Genehmigung des Jahresabschlusses 2023 durch Abstimmung **einstimmig** gewährt.

Der Versammlungsleiter hat vor der Abstimmung darauf hingewiesen, dass kein besonderes Erfordernis für die Beschlussfähigkeit besteht, vergleiche § 17 Abs. 2 Satz 1 Satzung. Das Mehrheitserfordernis ist die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen unberücksichtigt bleiben, vergleiche § 17 Abs. 2 Satz 2 Satzung

Anwesend waren zur Abstimmung um 20:40 Uhr 84 stimmberechtigte Mitglieder. Es gab keine Enthaltungen.

TOP 8. Haushaltsvoranschlag 2024 und Genehmigung

Stefan Steiner trägt den allen vorliegenden Haushaltsvoranschlag gemäß Ansatz im Finanzbericht 2023 detailliert vor.

Wortmeldungen:

A. Stiegler: Sind die Tilgungen für die Darlehen in den Punkt Zinsen und Bankspesen enthalten?

S. Steiner: Stefan Steiner erläutert die Darlehen, deren Tilgungen und die Vermögensübersicht.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Der Versammlungsleiter stellt den Antrag, dass die Mitgliederversammlung den Haushaltsvoranschlag 2024 genehmigt.

Hinweis des Versammlungsleiters: Es besteht kein besonderes Erfordernis für Beschlussfähigkeit, vergleiche § 17 Abs. 2 Satz 1 Satzung. Das Mehrheitserfordernis ist die einfache Mehrheit der

abgegebenen gültigen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen unberücksichtigt bleiben, vergleiche § 17 Abs. 2 Satz 2 Satzung

Einstimmig wird der Haushaltsvoranschlag 2024 durch Abstimmung hierüber genehmigt. Anwesend waren 84 stimmberechtigte Mitglieder. Es gab keine Enthaltungen.

Dr. Brachvogel stellt den **Antrag auf Entlastung des Präsidiums** für das Geschäftsjahr 2023, nachdem alle Berichte des Präsidiums, der Rechnungsprüfer und die Empfehlung der Rechnungsprüfer zur Entlastung des Präsidiums vorgetragen wurden.

Peter Wagner erläutert, dass die Entlastung als Tagesordnungspunkt enthalten sein muss, damit eine Abstimmung hierüber nicht wegen fehlender Bekanntgabe in der Tagesordnung angreifbar wird. Dr. Brachvogel kann einen Antrag auf Entlastung aber trotzdem stellen.

Dr. Brachvogel stellt nochmals den **Antrag auf Entlastung des Präsidiums**.

Auf Frage nach weiteren **Wortmeldungen**: Keine

Der Versammlungsleiter ruft zur Abstimmung über diesen Antrag auf

Die Versammlung erteilt dem Präsidium **einstimmig** die Entlastung für das Jahr 2023. Bei der Abstimmung gibt es 4 Enthaltungen seitens der Präsidiumsmitglieder.

TOP 9. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft und besondere Verdienste

Peter Demuth verliest die zu Ehrenden. Peter Wagner und Anett Meinhardt führen die Ehrungen durch. Folgende Mitglieder werden geehrt:

30-jährige Mitgliedschaft: Hedwig Frühmorgen, Konrad Pischke, Rosemarie Rebhan, Edmund Wimbauer

40-jährige Mitgliedschaft: Michaela Boxleitner, Ursula Denk, Elke Feuerabend, Ingrid Helmcke-Kneiding, Max Kraus, Anita Kraus, Gabriele Netter, Alois Stiegler

50-jährige Mitgliedschaft: Baraba Betz, Helga Haseke, Ludwig Luginger, Ingrid Melder, Siegfried Mohr, Christl Mohr, Jürgen Ptaschek, Maria Ptaschek, Dieter Reiss

60-jährige Mitgliedschaft: Tilman Steiner

65-jährige Mitgliedschaft: Günter Kaufmann, Günther Wernthaler

70-jährige Mitgliedschaft: Helmut Schweinbeck

Ehrenmitgliedschaft: Werner Gawlik – Laudatio durch Peter Wagner

Lieber Werner,
es ist mir eine besondere Ehre und eine persönliche Freude, dass ich Dir heute in dieser Mitgliederversammlung die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft in der Turnerschaft Jahn München mitteilen darf. Der Vereinsrat hat Dich in seiner Sitzung vom 27.11.2023 zum Ehrenmitglied der Turnerschaft Jahn

München berufen. Der Beschluss erfolgte einstimmig. Es gibt und gab wohl kaum ein Mitglied, das sich mehr um unseren Verein verdient gemacht hat als Du.

Ganz monumental kommen Deine Verdienste in dem Neubau der 3. Sporthalle zum Ausdruck. Du hast mit Deiner Hartnäckigkeit den Verkauf des Grundstücks in Freimann erst ermöglicht. Damit hatten und haben wir als Verein das Geld, für den Neubau und die Grundsanierung des Bestands unserer Sportstätte in der Weltenburger Straße. Darüber hinaus hast Du im 1. Bauabschnitt ganz wesentlich die vereinsinterne Bauleitung mitgetragen.

Aber nicht genug. Du warst 28 Jahre Präsidiumsmitglied unseres Vereins. Von 1991 bis 1995 als Schatzmeister und von 2000 bis 2023 als Vizepräsident für die Verwaltung. Auch das ist eine mehr als verdienstvolle Leistung für unseren Verein gewesen.

Aber auch im sportpraktischen Bereich hast Du Dich für unseren Verein sehr engagiert. Du warst von 1979 bis 1987 Trainer der Handball-damenmannschaft. Von 1987 bis 1992 warst Du Abteilungsleiter der Handballabteilung und Trainer diverser Jugendmannschaften der Handballabteilung.

Und last not least bist Du seit 1967 Mitglied in unserem Verein.

Für diese wirklich meisterliche Ehrenamtsleistung verleiht Dir der Vereinsrat mit großem Dank die Ehrenmitgliedschaft in der Turnerschaft Jahn München. Persönlich danke ich Dir für die jahrzehntelange Zusammenarbeit im Präsidium, die immer von Vertrauen, Offenheit und menschlicher Größe geprägt war.

TOP 10. Wahl Rechnungsprüfer

Präsident Peter Wagner erläutert die Wahl gemäß § 31 1. der Satzung: Zwei Rechnungsprüfer werden aus den stimmberechtigten Vereinsmitgliedern für die Dauer von zwei Jahren gewählt, wobei in jedem Geschäftsjahr ein Rechnungsprüfer ausscheidet und durch Neuwahl ersetzt werden muss. Er kann nicht wiedergewählt werden und darf weder dem Präsidium noch dem Vereinsrat angehören.

Derzeit sind Karin Ackermann und Hans Kink als Rechnungsprüfer gewählt. Es scheidet Hans Kink turnusmäßig aus aus.

Vorschläge für das Amt des Rechnungsprüfers: Kilian Franke. Kilian Franke ist 18 Jahre alt und Mitglied der Handballabteilung. Er stellt sich als Rechnungsprüfer zur Wahl.

Der Versammlungsleiter fragt nach weiteren Kandidaten. Es meldet sich niemand.

Der Versammlungsleiter ruft zur Abstimmung über den einzigen Kandidaten für das Amt des zweiten Rechnungsprüfers auf, es ist Kilian Franke, der mit 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung gewählt wird.

Auf Frage: Kilian Franke nimmt das Amt an.

TOP 11. Antrag auf Änderung der Satzung der TS Jahn München von 1887 e. V., Anlage 1

Der Antrag von Dr. Brachvogel und eine synoptische Gegenüberstellung der Satzungsänderungen liegen als Tischvorlage vor. Zum Abstimmungsmodus schlägt der Versammlungsleiter vor, dass über jeden Antrag von Dr. Brachvogel einzeln diskutiert und abgestimmt werden soll. Auf Frage nach Wortmeldungen oder Einwendungen: Das ist nicht der Fall. Auch der Antragsteller ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

1. In § 8 Ziffer 2 werden in Satz 4 die Worte „und mindestens ununterbrochen drei Jahre dem Verein angehören“ gestrichen.

Aktuell: § 8 Ziffer 2 Satz 4

Die Mitglieder des Präsidiums müssen das 21. Lebensjahr vollendet haben und mindestens ununterbrochen drei Jahre dem Verein angehören.

Neu nach Antrag: § 8 Ziffer 2 Satz 4

Die Mitglieder des Präsidiums müssen das 21. Lebensjahr vollendet haben.

Dr. Brachvogel trägt seinen Antrag vor und begründet diesen noch einmal ausführlich.

Wortmeldungen:

Wolfgang Eberle: Er hält diese erneute Abstimmung über einen schon beschlossenen Punkt für moralisch bedenklich. Im bayerischen Kommunalrecht ist geregelt, dass es keine erneute Abstimmung über einen bereits abgelehnten Antrag geben darf. Kein Gemeinderat und kein Stadtrat würden so handeln dürfen. Ein beschlossener Antrag gilt und dies sollte auch bei uns für den letztjährigen Beschluss gelten.

Herr Hamann: Er ist seit über 50 Jahren gern und mit Freude Mitglied im Verein und hat die Ausführungen von Dr. Brachvogel mit großem Interesse und auch mit Verständnis zur Kenntnis genommen. Was er aber aus seiner Erfahrung aus einem anderen Verein und seiner Studienzeit weiß ist, dass ein Risiko besteht, jemand in so eine Funktion zu wählen, ohne dass man diese Person besser kennt. Rein hypothetisch würde die Gefahr bestehen, dass sich jemand im Verein eine Gruppe schafft, die ihn vorschlägt und er wird dann gewählt und es entspricht nicht dem generellen Willen des Vereins, darin sieht er ein Risiko. Vielleicht gibt es hier eine kleine Hürde, um sicherer bei der Auswahl eines neuen Mitglieds in so einer Funktion zu sein.

Dr. Kainz: Er hat die Anträge von Dr. Brachvogel mit großem Interesse gelesen und muss sagen, dass er bei den meisten Anträgen zustimmt, nur bei zwei Anträgen nicht. Das ist bei dem ersten Antrag der Fall und bei dem Antrag zu den Regelungen über das Schiedsgericht. Diese Regelung betrifft auch das Schiedsgericht, weil auch der Vorsitzende des Schiedsgerichts auch drei Jahre Mitglied sein muss. Es wurde bei der damaligen Satzungserstellung Wert daraufgelegt, dass für diese Ämter nur Personen gewählt werden können, die wir schon kennen. Wir haben immer wieder in gewissen Wellen Personen, die Mitglied im Verein werden und sofort Mitglied des Präsidiums werden wollen. Das sind meistens irgendwelche Leute, die ein ganz anderes Interesse daran haben, also ein Eigeninteresse. Für so ein Amt muss man doch aber erst einmal das Vereinsleben und die Abläufe kennen und somit ist die Dauer der Vereinszugehörigkeit von drei Jahren oder zwei Jahren entscheidend, genauso bei den Schiedsgerichtsvorsitzenden. Er findet diese Satzungsregelung sinnvoll und gut und wenn es wirklich Leute gibt, die engagiert im Verein mitwirken wollen, gibt es überall Aufgaben in den Abteilungen und als Referenten, die helfen, den Verein erst einmal kennenzulernen. Er bittet die Versammlung, diesem Antrag nicht zuzustimmen, ebenso wie dem Antrag zur Änderung der Satzungsbestimmungen zum Schiedsgericht. Alle weiteren vorgeschlagenen Satzungsänderungen findet er gut und sinnvoll.

Der Versammlungsleiter ruft zur Abstimmung auf und erteilt folgenden Hinweis:

Es besteht kein besonderes Erfordernis für Beschlussfähigkeit, vergleiche § 17 Abs. 2 Satz 1 Satzung. Aber Beschlüsse über Satzungsänderungen, den Erwerb oder die Belastung von unbeweglichem Vereinsvermögen bedürfen der Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen, vergleiche hierzu § 17 Abs. 4 der Satzung.

Mit 7 Ja-Stimmen und 66 Gegenstimmen wird der Antrag von Dr. Brachvogel **mehrheitlich abgelehnt**. Anwesend waren zum Zeitpunkt der Abstimmung 75 stimmberechtigte Mitglieder. Es gab 2 Enthaltungen.

2. § 16 Ziffer 1 wird wie folgt neu gefasst: „Anträge zu einer Mitgliederversammlung müssen spätestens fünf Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung schriftlich in der Geschäftsstelle eingegangen sein.“

Aktuell: § 16 Ziffer 1

Anträge zu einer Mitgliederversammlung müssen so rechtzeitig vor Versammlungstermin spätestens aber 3 Wochen nach Bekanntgabe des Termins der Mitgliederversammlung gemäß § 15 Absatz 1 schriftlich in der Geschäftsstelle eingegangen sein, dass sie in die Einladung übernommen werden können.

Neu nach Antrag: § 16 Ziffer 1

Anträge zu einer Mitgliederversammlung müssen spätestens fünf Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung schriftlich in der Geschäftsstelle eingegangen sein.

Dr. Brachvogel trägt seinen Antrag vor und begründet diesen noch einmal ausführlich.

Wortmeldungen:

W. Eberle: Wenn diese Frist geändert wird, muss unabdingbar auch die Einladungsfrist geändert werden, sonst passt das nicht mehr mit der Veröffentlichung in der Vereinszeitung zusammen. Fünf Wochen für Erstellung, Druck und Versand der Vereinszeitung sind nicht machbar. Entweder wird der Antrag zurückgestellt und eine Satzungsänderung zur Ladungsfrist erarbeitet und vorgestellt, oder die Einreichungsfrist wird jetzt verlängert.

Nach Erörterung zwischen W. Eberle, der Geschäftsführung und Dr. Brachvogel **modifiziert** er seinen Antrag.

Neuer **modifizierter** Antrag: § 16 Ziffer 1

Anträge zu einer Mitgliederversammlung müssen spätestens acht Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung schriftlich in der Geschäftsstelle eingegangen sein.

Der Versammlungsleiter ruft zur Abstimmung auf und erteilt folgenden Hinweis:

Es besteht kein besonderes Erfordernis für Beschlussfähigkeit, vergleiche § 17 Abs. 2 Satz 1 Satzung. Aber Beschlüsse über Satzungsänderungen, den Erwerb oder die Belastung von unbeweglichem Vereinsvermögen bedürfen der Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen, vergleiche hierzu § 17 Abs. 4 der Satzung.

Mit 64 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme wird der Antrag von Dr. Brachvogel **mehrheitlich angenommen**. Anwesend waren zum Zeitpunkt der Abstimmung 66 stimmberechtigte Mitglieder. Es gab 1 Enthaltung.

3. § 15 Ziffer 3 wird durch folgenden Satz ergänzt: „Im Übrigen gilt Absatz 2.“

Aktuell: § 15 Ziffer 3

Den genauen Termin für die außerordentliche Mitgliederversammlung bestimmt das Präsidium. Die Einladung unter Angabe des Zwecks und Mitteilung der Tagesordnung erfolgt spätestens 3 Wochen nach Beschlussfassung oder Antragstellung gem. § 14 Abs. 2 durch den Präsidenten im Wege der Veröffentlichung auf der Informationstafel und der Webseite.

Neu nach Antrag: § 15 Ziffer 3

Den genauen Termin für die außerordentliche Mitgliederversammlung bestimmt das Präsidium. Die Einladung unter Angabe des Zwecks und Mitteilung der Tagesordnung erfolgt spätestens 3 Wochen nach Beschlussfassung oder Antragstellung gem. § 14 Abs. 2 durch den Präsidenten im Wege der Veröffentlichung auf der Informationstafel und der Webseite. Im Übrigen gilt Absatz 2.

Dr. Brachvogel trägt seinen Antrag vor und begründet diesen noch einmal ausführlich.

Es gab keine weiteren **Wortmeldungen**.

Der Versammlungsleiter ruft zur Abstimmung auf und weist nochmals auf Folgendes hin:

Es besteht kein besonderes Erfordernis für Beschlussfähigkeit, vergleiche § 17 Abs. 2 Satz 1 Satzung. Aber Beschlüsse über Satzungsänderungen, den Erwerb oder die Belastung von unbeweglichem Vereinsvermögen bedürfen der Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen, vergleiche hierzu § 17 Abs. 4 der Satzung.

Mit 60 Ja-Stimmen und 0 Gegenstimmen wird der Antrag von Dr. Brachvogel **mehrheitlich angenommen**. Anwesend waren zum Zeitpunkt der Abstimmung 62 stimmberechtigte Mitglieder. Es gab 2 Enthaltungen.

4. § 23 wird um folgenden Satz 3 ergänzt: „Bei Erwerb, Belastung und Veräußerung von unbeweglichem Vereinsvermögen ist zur wirksamen Vertretung ein zustimmender Beschluss der Mitgliederversammlung gemäß § 13 h) erforderlich.“

Aktuell: § 23

Der Verein wird vom Präsidenten einzeln gesetzlich vertreten. Die übrigen Präsidiumsmitglieder sind nur zusammen mit einem anderen Präsidiumsmitglied vertretungsberechtigt (Vorstand im Sinne § 26 BGB).

Neu nach Antrag: § 23

Der Verein wird vom Präsidenten einzeln gesetzlich vertreten. Die übrigen Präsidiumsmitglieder sind nur zusammen mit einem anderen Präsidiumsmitglied vertretungsberechtigt (Vorstand im Sinne § 26 BGB). Bei Erwerb, Belastung und Veräußerung von unbeweglichem Vereinsvermögen ist zur wirksamen Vertretung ein zustimmender Beschluss der Mitgliederversammlung gemäß § 13 h) erforderlich.

Peter Wagner erläutert, dass Anknüpfungspunkt für diesen Antrag eine Entscheidung des OLG München ist, die besagt, dass in unserem Verein die Satzung in diesem Punkt nicht ausreichend klar formuliert ist. In unserem Verein kann der Präsident die Immobilien des Vereins theoretisch ohne Zustimmung der Mitgliederversammlung verkaufen.

Dr. Brachvogel trägt seinen Antrag vor und begründet diesen noch einmal ausführlich.



Auf Frage nach **weiteren Wortmeldungen**: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Versammlungsleiter ruft zur Abstimmung auf und erteilt erneut folgenden Hinweis:

Es besteht kein besonderes Erfordernis für Beschlussfähigkeit, vergleiche § 17 Abs. 2 Satz 1 Satzung. Aber Beschlüsse über Satzungsänderungen, den Erwerb oder die Belastung von unbeweglichem Vereinsvermögen bedürfen der Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen, vergleiche hierzu § 17 Abs. 4 der Satzung.

Mit 57 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme wird der Antrag von Dr. Brachvogel **mehrheitlich angenommen**. Anwesend waren zum Zeitpunkt der Abstimmung 60 stimmberechtigte Mitglieder. Es gab 2 Enthaltungen.

5. §§ 32 und 33 in Kapitel XII (Schiedsgericht) werden neu gefasst

Aktuell: Kapitel XII: Schiedsgericht

§ 32: Zusammensetzung

1. Das Schiedsgericht besteht aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden von der Mitgliederversammlung auf 2 Jahre gewählt. Je ein Beisitzer wird von den beiden streitbeteiligten Parteien benannt.
2. Die Mitglieder des Schiedsgerichts müssen seit drei Jahren ununterbrochen Mitglied des Vereins sein und dürfen weder dem Präsidium noch dem Vereinsrat angehören. Der Vorsitzende des Schiedsgerichts soll die Befähigung zum Richteramt besitzen.
3. Die Arbeit des Schiedsgerichts ist ehrenamtlich. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Die Bestimmungen der Zivilprozessordnung sind sinngemäß anzuwenden.

Neu nach Antrag: § 32

§ 32 Zusammensetzung und Verfahren

1. *Das Schiedsgericht besteht aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden von der Mitgliederversammlung auf 2 Jahre gewählt. Je ein Beisitzer wird von den beiden streitbeteiligten Parteien benannt. – keine Änderung*
2. *Die Mitglieder des Schiedsgerichts sollen dem Verein angehören und dürfen weder dem Präsidium noch dem Vereinsrat angehören, der Vorsitzende soll nach Möglichkeit die Befähigung zum Richteramt besitzen.*
3. *Können der Vorsitzende und sein Stellvertreter aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen, z.B. wegen Befangenheit, ihr Amt nicht ausüben, haben die beiden Beisitzer gemeinsam einen anderen Vorsitzenden zu bestellen. Ergänzend gelten für die Zusammensetzung des Schiedsgerichts die Bestimmungen des § 1035 ZPO.*
4. *Die Arbeit des Schiedsgerichts ist ehrenamtlich. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Die Bestimmungen der ZPO sind sinngemäß anzuwenden. – keine Änderung*
5. *Für das Schiedsverfahren selbst fallen keine Kosten an. Jede Partei trägt die Kosten ihrer rechtlichen Beratung und Vertretung selbst. Notwendige Auslagen werden vom Schiedsgericht nach billigem Ermessen, insbesondere nach dem Ausmaß des beiderseitigen Obsiegens/Unterliegens auf die Parteien verteilt.*

Hinweis: *Kursiver Text im Antrag von Dr. Brachvogel entspricht der **aktuellen** Fassung der Satzung;*

Aktuell § 33: Zuständigkeit

1. Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss des Rechtsweges zu den staatlichen Gerichten zur vergleichswisen Beilegung oder zur Erledigung durch Schiedsspruch zuständig:
 - a) bei Streitigkeiten zwischen Mitgliedern, und Organen oder zwischen Organen des Vereins, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vereinsgeschehen stehen.
 - b) für Einsprüche der vom Vereinsrat nach § 6 Abs. 3 bzw. vom Präsidium nach § 6 Abs. 4 ausgeschlossenen Mitglieder.
2. Das Schiedsgericht kann im Schiedsspruch Auflagen erteilen, die geeignet sind, den Streit beizulegen.
3. Es wird auf Antrag eines streitbeteiligten Mitglieds oder Organs tätig und muss innerhalb einer Frist von 6 Wochen erstmals zusammentreten.

Neu nach Antrag: § 33 Zuständigkeit

1. Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss des Rechtswegs zu den staatlichen Gerichten zur vergleichswisen Beilegung oder zur Erledigung durch Schiedsspruch zuständig
 - a) bei vereinsbezogenen Streitigkeiten zwischen Mitgliedern, zwischen Organen, zwischen Mitgliedern und Organen.
 - b) für Einsprüche der vom Vereinsrat nach § 6 Absatz 3 bzw. vom Präsidium nach § 6 Absatz 4 ausgeschlossenen Mitglieder.
 - c) für die Entscheidung über das rechtmäßige Zustandekommen von Beschlüssen der Mitgliederversammlung einschließlich der Feststellung/Erklärung ihrer Unwirksamkeit.
2. Das Schiedsgericht kann im Schiedsspruch Auflagen erteilen, die geeignet sind, den Streit beizulegen.
3. Es wird auf Antrag eines streitbeteiligten Mitglieds oder Organs tätig und muss innerhalb einer Frist von 6 Wochen erstmals zusammentreten.
4. Der Antrag, gemäß Ziffer 1 c) die Unwirksamkeit eines Beschlusses der Mitgliederversammlung festzustellen bzw. zu erklären, ist gegen den Verein zu richten und nur binnen 6 Monaten nach der Erstellung des Protokolls über die Mitgliederversammlung zulässig. Mehrere Anträge sind zur gleichzeitigen Behandlung und Entscheidung zu verbinden. Das Präsidium hat alle Mitglieder durch die Vereinsmedien über Einleitung und Fortgang des Beschlussmängelverfahrens zu unterrichten und sie auf die Möglichkeit hinzuweisen, ihm auf Seiten einer Partei beizutreten.

Hinweis: *Kursiver Text im Antrag von Dr. Brachvogel entspricht der **aktuellen** Fassung der Satzung;*

Dr. Brachvogel erläutert seinen Antrag ausführlich.

Es gab **Wortmeldungen** von W. Gawlik, und Dr. Kainz, die alle Begründungen gegen diesen Vorschlag vorbringen. Insbesondere wird von beiden darauf hingewiesen, dass es keine gute Regelung ist, wenn ein möglicherweise nicht ausreichend qualifiziertes Vereinsschiedsgericht Beschlüsse einer Mitgliederversammlung aufheben kann, die das höchste Organ im Verein ist.

Prof. Steiner spricht sich für den Antrag von Dr. Brachvogel aus und begründet dies im Wesentlichen damit, dass ein Vereinsschiedsgericht eine rasche und kostengünstige Möglichkeit liefert, über Streitigkeiten im Verein zu entscheiden.

Auf Frage nach weiteren **Wortmeldungen**: Keine

Der Versammlungsleiter ruft zur Abstimmung auf und weist wiederholt auf folgendes hin:

Es besteht kein besonderes Erfordernis für Beschlussfähigkeit, vergleiche § 17 Abs. 2 Satz 1 Satzung. Aber Beschlüsse über Satzungsänderungen, den Erwerb oder die Belastung von unbeweglichem Vereinsvermögen bedürfen der Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen, vergleiche hierzu § 17 Abs. 4 der Satzung.



Mit 9 Ja-Stimmen und 45 Gegenstimmen wird der Antrag von Dr. Brachvogel **mehrheitlich abgelehnt**. Anwesend waren zum Zeitpunkt der Abstimmung 59 stimmberechtigte Mitglieder. Es gab 5 Enthaltungen.

TOP 12. Antrag auf Änderung der Tagesordnung, Anlage 2

Der Versammlungsleiter weist darauf hin, dass sich der Antrag von Gerlinde Schopf auf Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung erledigt hat, weil hierüber bereits abgestimmt und die Änderung abgelehnt wurde.

Gerlinde Schopf bedauert dies, weil jetzt die wichtigen Satzungsänderungen doch wieder am Schluss behandelt wurde, was sie mit ihrem Antrag vermeiden wollte.

TOP 13. Anträge und Verschiedenes

Auf Nachfrage durch den Versammlungsleiter: Es gab keine weiteren Anträge und Wortmeldungen.

Der Versammlungsleiter bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme an der Mitgliederversammlung.

Der Versammlungsleiter beendet die Versammlung um 22:19 Uhr.

Das vollständige Protokoll wird bis spätestens zum 31.05.2024 auf der Webseite des Vereins veröffentlicht.

Vermerk: Das Protokoll wurde am 22.04.2024 im Laufe der Mitgliederversammlung im Konzept gefertigt. Es wurde am 17.05.2024 vollständig ausgefertigt und zur Geschäftsstelle gegeben. Es wurde am 21.05.2024 ohne Anlagen auf der Webseite des Vereins veröffentlicht.

Hinweis: Das Protokoll umfasst 18 Textseiten und 5 Anlagen (Tagesordnung, Anwesenheitsliste der Mitgliederversammlung, Bericht der Rechnungsprüfer, Finanzbericht, Synoptische Darstellung der Antrags von Dr. Brachvogel auf Satzungsänderung). Die Anlagen stehen jedem Vereinsmitglied zur Einsicht in der Geschäftsstelle zur Verfügung.

München, den 22.04.2024

.....
Peter Wagner, Versammlungsleitung

.....
Anett Meinhardt, Protokollführung